

Amtliche Bekanntmachungen

Fünfte Änderung der Betriebssatzung DuisburgSport vom 2. Mai 2023

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Diese Satzung beruht auf

- § 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490),
- in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348).

Artikel 1

Die Betriebssatzung „DuisburgSport“ vom 12.12.2006 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29.12.2006, S. 502) mit der

1. Änderung vom 11.12.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 52 vom 31.12.2007, S. 441), der
2. Änderung vom 05.07.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 32 vom 31.08.2010, S. 334-335) und der
3. Änderung vom 30.06.2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 34 vom 05.09.2014, S. 377) und der
4. Änderung vom 16.11.2020 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 2 vom 15.01.2021, S. 21)

wird wie folgt geändert:

§ 13
Jahresabschluss, Lagebericht, Erfolgsübersicht

- (1) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind bis zum Ablauf von

spätestens 3 Monaten nach Ende eines jeden Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen.

- (2) Die den Mitgliedern der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 EigVO NRW i. V. m. **§ 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW** individualisiert im Anhang auszuweisen.
- (3) Die Jahresabschlussprüfung erfolgt gemäß **§ 103 GO NRW. Die Betriebsleitung kann gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung beauftragen. Wird die Buchführung des Eigenbetriebes nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften geführt, so kann abweichend dazu auch die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung nach Absatz 1 beauftragt werden.**
- (4) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind innerhalb von **7** Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Prüfergebn über die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird darüber hinaus nicht berührt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur fünften Änderung der Betriebssatzung „DuisburgSport“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 201 bis 223



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 2. Mai 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Stahlberg
Tel.-Nr.: 0203 283-58146

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Rumeln-Kaldenhäusen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße

Kirchfeldstraße

von Rathausallee bis Friedhofallee

und

die Stichstraße zum Friedhof, vom Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr bis ca. 123 Meter in westlicher Richtung

gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan,

als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 2. Mai 2023

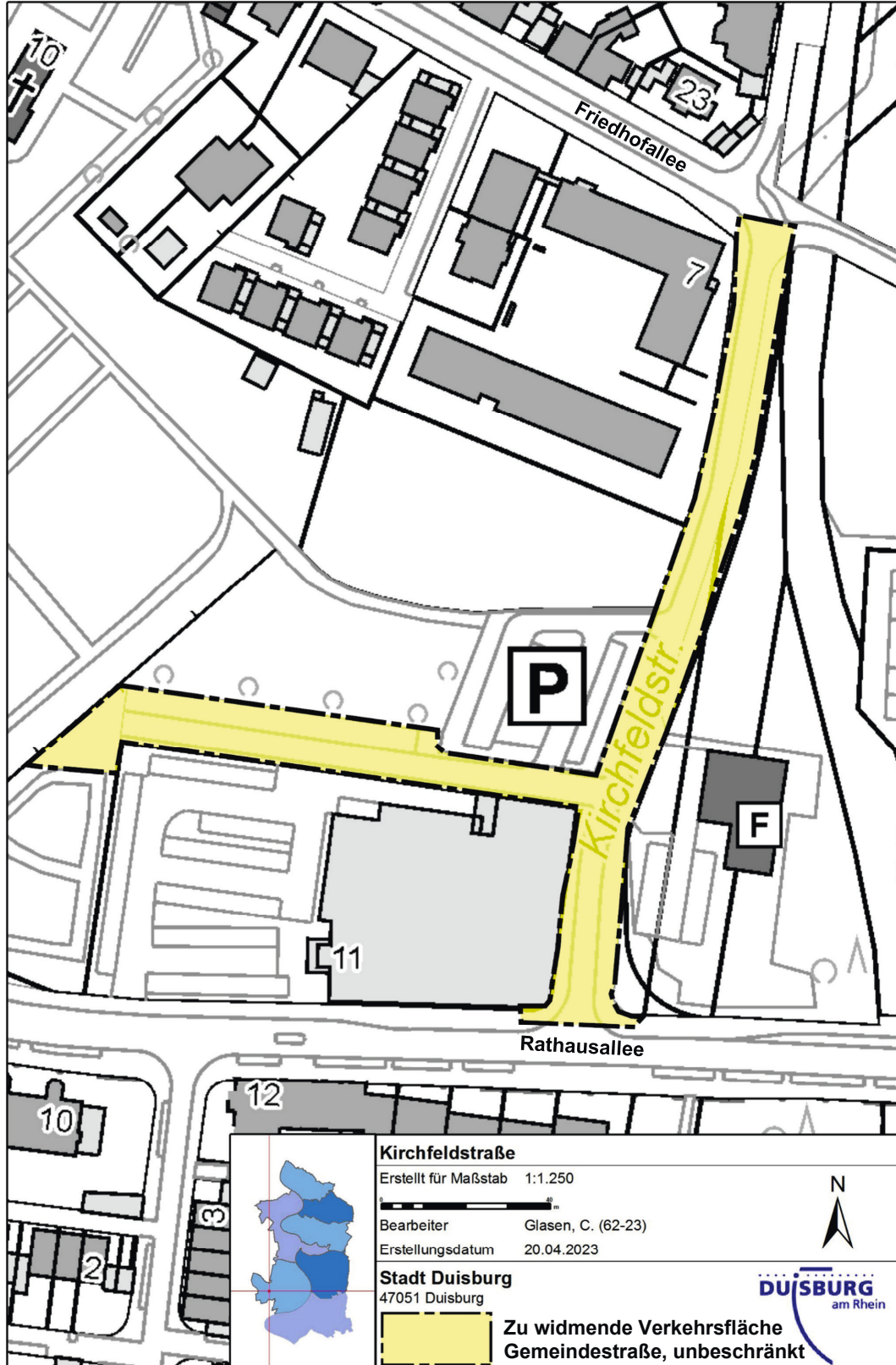
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353

Auszug aus dem Geoportal

337.443,03/5.696.859,67



337.230,82/ 5.696.534,56



Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg - Süd

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW.1995, S. 1028) wird die

Masurenallee von Am See bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 281 der Gemarkung Huckingen, Flur 23, entsprechend dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan,

hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.12.2023 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 44, Seite 761-762, bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Begründung der Einziehung sowie ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftrstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

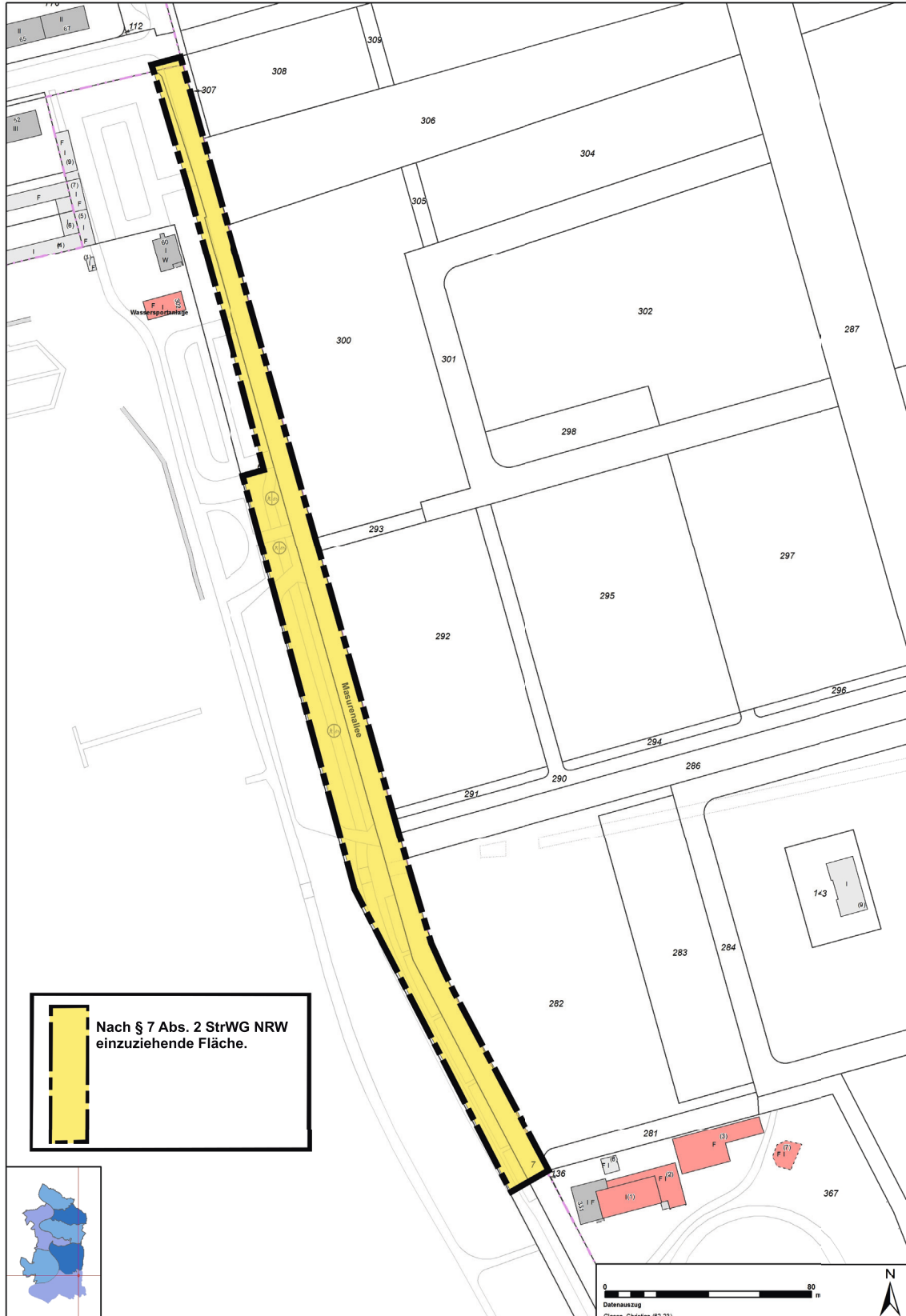
Duisburg, den 9. Mai 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Geer
Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-2353

347.377,41 / 5.695.609,84



347.026,29 / 5.695.096,80



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Ruhrort:

Schlickstraße ohne Nr. wird Schlickstraße 19 (Gateway-Terminal)

Gemarkung Rheinhausen:

Buschstraße 1 wird Buschstraße 1 und 1A

Gemarkung Hamborn:

Lehrerstraße 41, 43, 45 und 47 wird Lehrerstraße 41 (Pizzeria), 41A (Fahrschule), 41B (Lager), 43 (Kiosk), 45 (Laden), 47 (Wohnungen) und 47A (Caritas Beratung)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 10. Mai 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

Bekanntmachung mehrerer Straßenbenennungen:

Die Bezirksvertretung Süd hat am 04.05.2023 und die Bezirksvertretung Mitte hat am 11.05.2023 beschlossen, die Erschließungsstraßen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 1061 II und des VEPs 2044 (Entwurf) in

1. Am Rangierbahnhof“ (03201)
 - a. „Am Rangierbahnhof“ (Bezirk Süd)
 - b. „Am Rangierbahnhof“ (Bezirk Mitte)
2. „Jim-Knopf-Platz“ (03202)
3. „Zum Wasserturm“ (03203)
4. „Lummerland Straße“ (03204)
5. „Molly-Weg“ (03205)
6. „Lokschuppenplatz“ (03206)
7. „Frau-Waas-Straße“ (03207)
8. „Frau-Mahlzahn-Straße“ (03208)
9. „Dampflokstraße“ (03209)
10. „Masurenufer“ (03210)
11. „Am Tausend Wunder Wald“ (03211)
12. „Kormoranstraße“ (03212)
13. „Graureiherplatz“ (03213)
14. „Untere Masurenallee“ (03214)
15. „Eisvogelpfad“ (03215)

zu benennen. Der Straßenschlüssel steht in Klammern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 12. Mai 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:
Herr Niggemann
Tel.-Nr.: 0203 283-4468*

Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen
Flur 23, 29
Ohne Maßstab
PLZ 47279

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen
 Flur 23, 29
 Ohne Maßstab
 PLZ 47279

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
 und Kataster

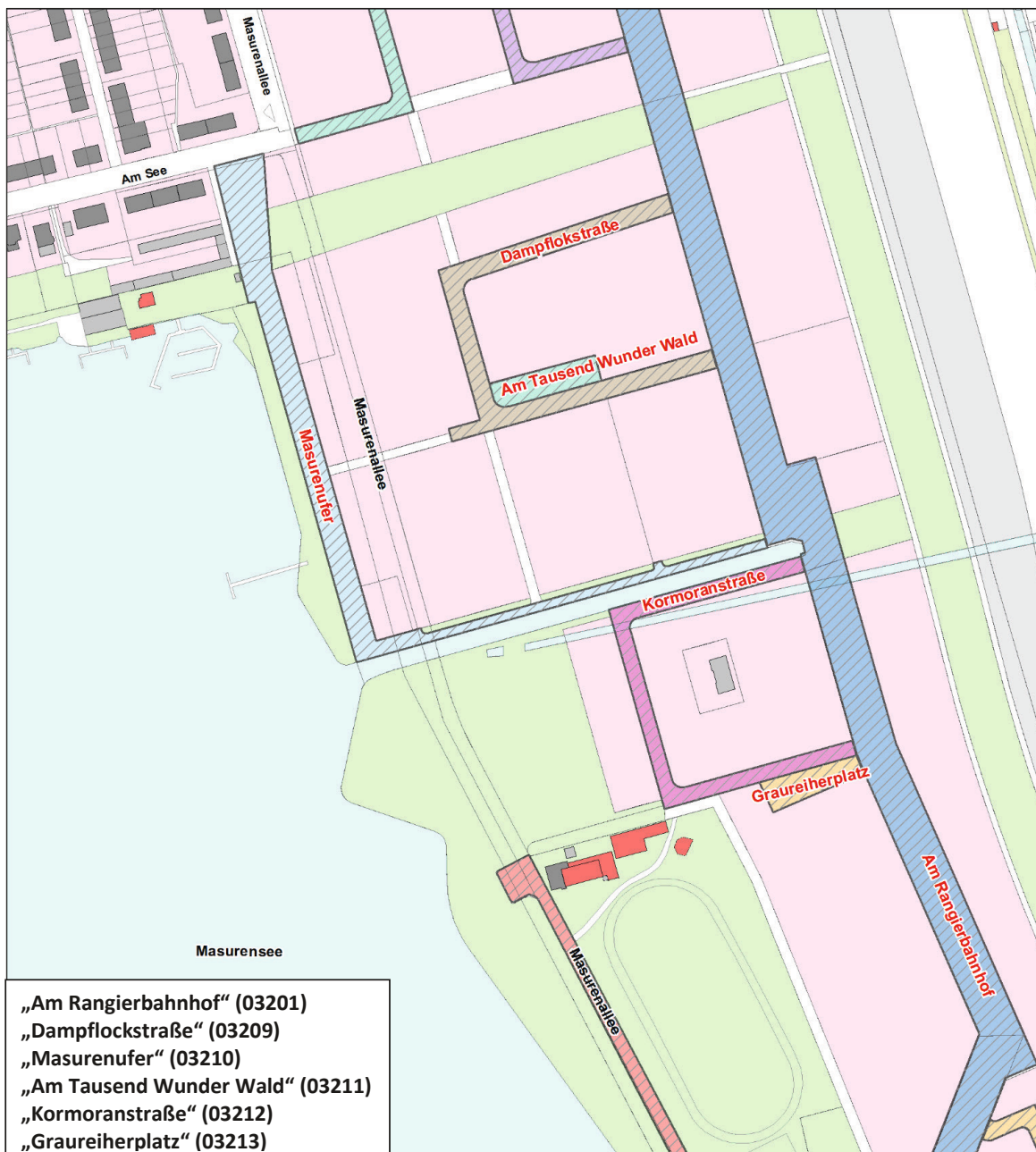
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen
Flur 23, 29
Ohne Maßstab
PLZ 47279

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

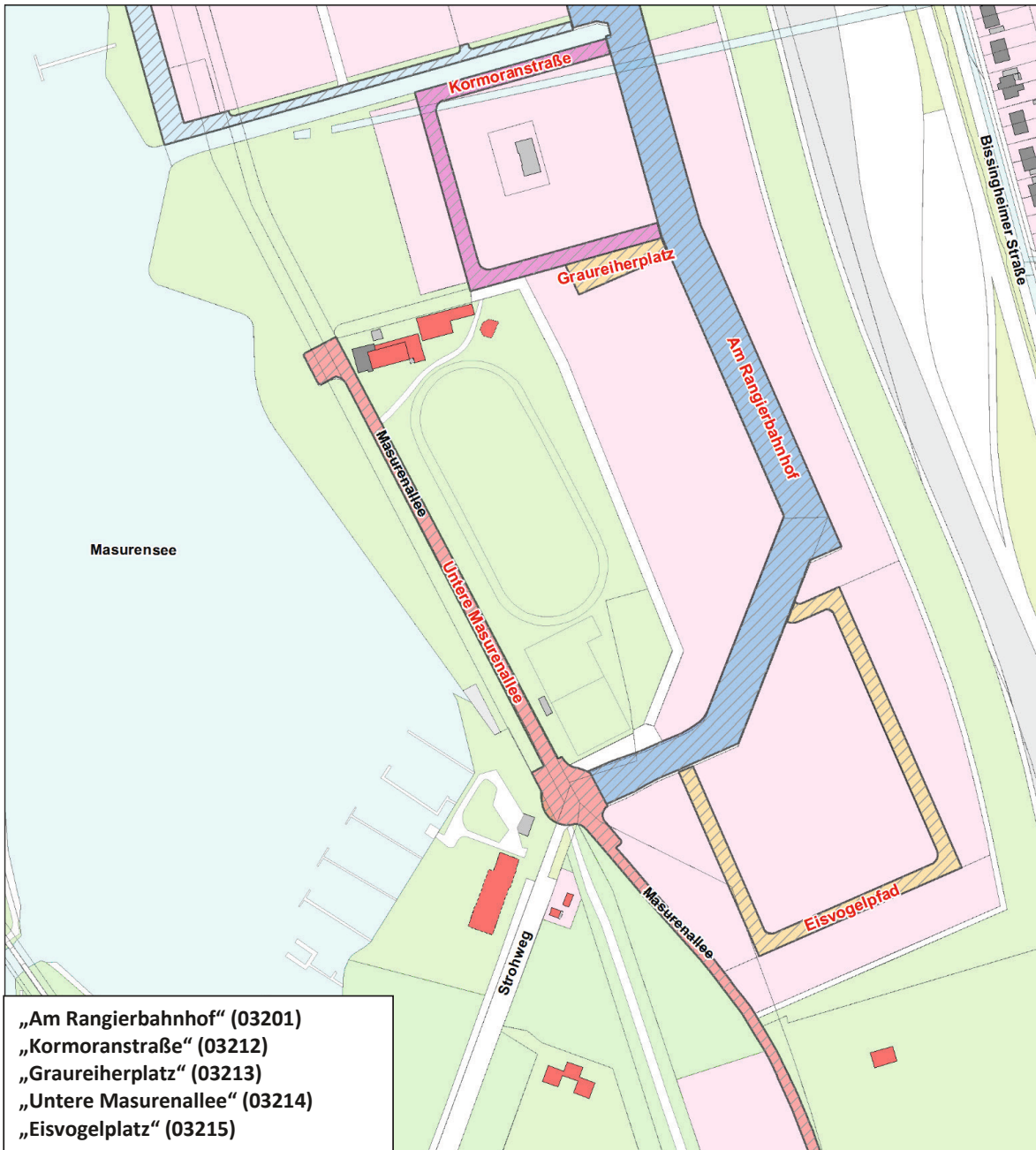
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen
 Flur 23, 29
 Ohne Maßstab
 PLZ 47279

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement
 und Kataster**

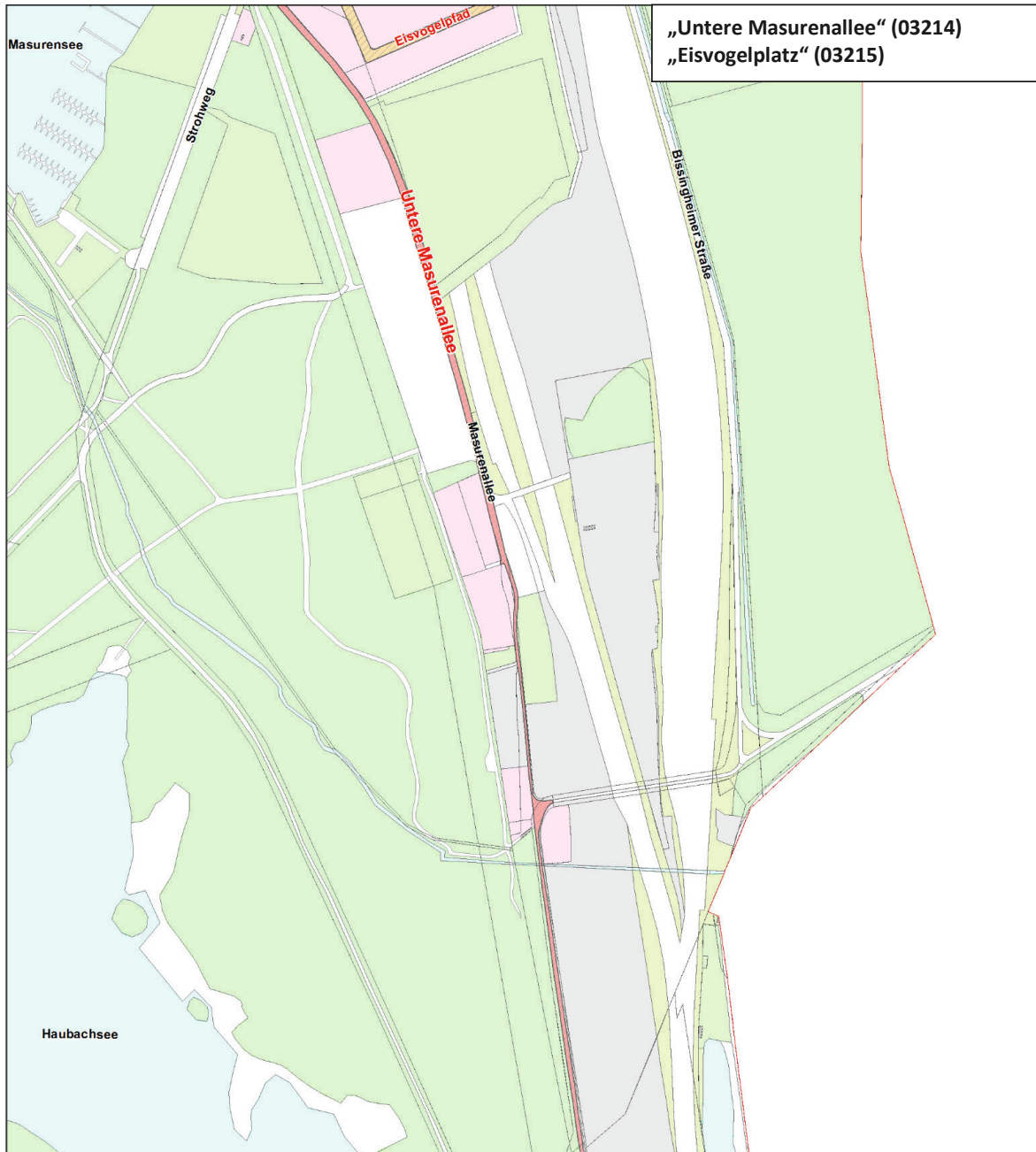
Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Lageplan zur Straßenbenennung

**Gemarkung Huckingen
Flur 23, 29
Ohne Maßstab
PLZ 47279**

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Lageplan zur Straßenbenennung

Gemarkung Huckingen
 Flur 23, 29
 Ohne Maßstab
 PLZ 47279

Str.Schl. 3201

Die Straßenbenennung wurde am 04.05.2023 von der
 Bezirksvertretung Süd und am 11.05.2023 von der
 Bezirksvertretung Mitte beschlossen.



Duisburg, den 12.05.2023

**Amt für Bodenordnung, Geomanagement
 und Kataster**

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Bekanntmachung des Wahlvorstandes der Feuerwehr

Nach dem Wahlaufuf zur Sprecherin oder zum Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr sowie den beiden Stellvertreter*innen vom 14.04.2023 im Amtsblatt Nummer 11 der Stadt Duisburg, ist die Bewerbungsfrist für die Kandidat*innen am 12.05.2023 abgelaufen. Hier haben sich folgende Kandidaten gefunden, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten:

Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr:

Dieter Stradmann Löschzug 310 (Hamborn/ Marxloh)
Sven van Loenhout Löschzug 530 (Hornberg)

Stellv. Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr:

Sebastian Eimers Löschzug 210 (Meiderich)
Ralf Freyer Löschzug 310 (Hamborn/ Marxloh)
Kai Kappertz Löschzug 710 (Buchholz/ Bissingheim)
Tristan Jakob Krieger Löschzug 110 (Hochfeld)
Marvin Murice Link Löschzug 730 (Huckingen)

Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen werden ab dem 01.06.2023 zugestellt.

Duisburg, den 15. Mai 2023

Oliver Tittmann
Leiter des Wahlvorstandes

Auskunft erteilt:
Herr Stein
Tel.-Nr.: 0203 308-2533

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 55986, ausgestellt für Frau Yeter Bayrak

Duisburg, den 5. Mai 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 1208, ausgestellt für Frau Andrea Gabler

Duisburg, den 5. Mai 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

Auskunft erteilt
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219113747 (alt 119113744) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. April 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202449066, 3207106547 (alt 107106544), 3207109277 (alt 107109274), 3207109335 (alt 107109332) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 28. April 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203350768 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202568782 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201420454 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201674094 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200982215 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202313858 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200065070 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219034554 (alt 119034551) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 4200841734, 4200841759 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 8. Mai 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsrates der Wirtschaftsbetrie-
be Duisburg – AöR**

**am Mittwoch, dem 14. Juni 2023, um
16.30 Uhr**

bei der WBD-AöR, Schifferstraße 190,
Sitzungsraum 431, 47059 Duisburg

Tagesordnung

TOP 1

17. Änderung der Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren, Abwasserabgabengebühren, Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung sowie über den Kostenersatz für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen in der Stadt Duisburg (Abwassergebührensatzung)

Duisburg, den 4. Mai 2023

Rüscher
Beigeordneter
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates



**Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde**
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 03.05.2023
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803, FAX: 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

Vereinfachte Flurbereinigung Orsoy-Land
AZ.: 33-70703

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 22.10.2007 wurde das Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Das Flurbereinigungsgebiet wurde mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 18.12.2012, und dem 2. Änderungsbeschluss vom 16.01.2019 jeweils geringfügig geändert.

Mit den vorstehenden Beschlüssen wurden die folgenden Grundstücke dem Flurbereinigungsverfahren Orsoy-Land zugezogen:

Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Wesel, Stadt Rheinberg
Gemarkung Budberg

Flur 1 Nrn. 2-5, 21, 27-31, 42-53, 59-61, 79, 94, 95, 106-142, 145, 238, 239, 241-243, 245, 253-256, 258, 267-271, 277-279, 373-375, 377-394, 397- 412, 414, 415, 426, 427

Gemarkung Eversael

Flur 1 Nrn. 106-112, 114-121, 126, 128, 142, 232, 242, 248, 250, 251, 270, 271, 316, 317, 321, 326, 354, 436, 437, 439, 443, 450-469; Flur 3 Nrn. 1-4, 6-12, 29, 34-43, 45-54, 79-81, 83, 84, 124-135, 140, 143, 181, 194, 214-218, 224, 225, 240, 241, 262, 263, 265-267, 270

Gemarkung Orsoy-Stadt

Flur 1 Nrn. 14, 20-23, 25, 27-35, 54, 55

Gemarkung Orsoy-Land

Flur 1 Nrn. 2, 3, 24, 26, 27, 30, 38, 41-43, 46, 47, 51, 62-74, 81, 83, 84, 87, 89-100, 102, 108-111, 113-127; Flur 2 Nrn. 8, 9, 12, 13, 23, 30, 33, 34, 38-40, 42, 43, 45, 46, 55, 56, 64-69, 91-93, 98, 101-105, 111, 113-115, 118, 124-127, 129, 130, 132-135, 140-148, 153-161, 165-175, 194-228, 230, 233, 234, 236, 237, 246-251; Flur 3 Nrn. 7, 8, 10, 13-17, 22, 23, 36, 73, 76-79, 84-91, 101-105, 136-155; Flur 4 Nrn. 2, 4, 6, 8, 12, 14

Für die von den vorgenannten Beschlüssen betroffenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte bisher nicht erfolgt.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach

§ 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez. Markus Tönnißen

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns“/„Bekanntmachungen“.

Hinweise zum Datenschutz

- *Allgemeine Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).*
- *Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Flurbereinigungsverfahren finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) im Bereich „Planen und Bauen“/„Bodenordnung“.*

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de